

Angeschlagen am 24.9.2026
Abgenommen am 05.10.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN
Marktgemeindeamt
8933 St. Gallen

→ Anlagenreferat

Marktgemeinde St. Gallen
Markt 35
8933 St. Gallen

eingel. 23. Sep. 2026

Bgm: 620-0

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-79503/2023-32

Liezen, am 22.09.2026

Ggst.: St. Gallen, Marktgemeinde St. Gallen,
Errichtung von zwei Brücken über den Buchauer Bach, Änderungen,
wasserrechtliche Bewilligung sowie Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 18.08.2026 hat die Marktgemeinde St. Gallen die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 04.07.2023, GZ.: BHLI-79503/2023-11, wasserrechtlich bewilligten Errichtung von zwei Brücken über den Buchauer Bach auf den Grundstücken Nr. 125/4, 344/2 sowie 317/2, alle KG 67110 St. Gallen und Grundstück Nr. 317/1, KG 67107 Oberreith, angezeigt sowie um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die Änderungen in der Ausführung angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Marktgemeindeamt St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen	
Datum: Montag, den 5. Oktober 2026	Zeit: 13:30 Uhr

- ☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in die Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 210
Zeit: Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Gallen
- ☒ durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum: von 22.09.2026 bis 02.10.2026	Zeit: Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer: 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025
- §§38,41, 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, unter Anschluss von Änderungs- bzw. Kollaudierungsunterlagen
2. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, - unter Anschluss von Änderungs- bzw. Kollaudierungsunterlagen und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen die Planunterlagen., per E-Mail
3. Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss von Änderungs- bzw. Kollaudierungsunterlagen zu GZ: ABT16-109791/2023
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
5. Steiermärkische Landesforste, Forstdirektion Admont, Hauptstraße 28, 8911 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Steiermärkische Landesforste, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, per E-Mail
7. Jakob Schreiber, Wolfsbachau 13, 8932 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, als Fischereiberechtigte, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Dipl.-Ing. David Michael Steinbacher, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Am Zimmerplatz 37, 3343 Hollenstein an der Ybbs, GZ: D 26/10, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Büro Bezirkshauptmann, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-23T08:27:31+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	